

Gültig ab 01.01.2023

Beitragsordnung des Fechtclub München e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Kosten für erbrachte Leistungen. Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beitragssätze. Die Höhe von Gebühren und Kosten für erbrachte Leistungen beschließt der Vorstand.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jahresbeiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
MB	Mitgliedsbeitrag	96,00 €
MV	Mitgliedsbeitrag Ehrenamt	0,00 €
HP	Hallenpauschale 60 € Zuschuss in Q3 (siehe Hinweis)	240,00 € 180,00 €
Freiwillige Optionen für Trainerbeiträge		
TE	Trainerbeitrag Erwachsene	492,00 €
TJ	Trainerbeitrag Jugendliche (< 18 Jahre)	396,00 €
TS	Trainerbeitrag Studenten (< 27 Jahre)	396,00 €

- Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung der Jahresbeiträge anteilig nach angefangenen Monaten der Mitgliedschaft.
- Der Mitgliedsbeitrag enthält den Beitrag zu den Dachverbänden:
 - BLSV: Sportversicherung, Gema
 - BVS: Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
 - BFV: Fechtpass (Dokument) einmalig (Verlust trägt Mitglied)
 - DFB: Fechtpassverlängerung
- Die Hallenpauschale ist verpflichtend für TE / TJ / TS. Trainer zahlen keine Hallenpauschale. Verluste und Überschüsse aus dem Ergebnis der Hallenpauschale werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Der Vorstand entscheidet jährlich über einen Zuschuss im 3. Quartal nach Haushaltslage.
- Die Beitragsklasse TS muss beantragt werden und halbjährlich nachgewiesen werden.
- Für die freiwillig gebuchten Trainerbeiträge beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Quartalsende.

- Mitglieder müssen satzungsgemäß am Einzugsverfahren teilnehmen. Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich, andere Beiträge werden quartalsweise vom Konto abgebucht, anfallende Gebühren (Lastschriftrückgabe, etc.) werden ohne neue Rechnung weiterberechnet.

§ 4 Gebühren

Gebührenklasse	Bezeichnung	Gebührenhöhe
1	Aufnahmegebühr	20,00 €
2	Fechtpass, Fechtpassverlängerung	0,00 €
3	Startgeld	(1)

(1) Startgelder zu Turnieren sind grundsätzlich selbst vor Ort zu entrichten und werden nicht vom Verein getragen.

Mannschaftsstarts auf DP, OBMM, BMM, DMM werden vom Verein getragen.

Zone	Bezeichnung	Gebührenhöhe pro Person
1	Kampfrichterkostenanteil unter 200 km	15,00 €
2	Kampfrichterkostenanteil ab 200 km	30,00 €
3	Außerhalb Deutschlands	(2)

Kampfrichterkosten, Kampfrichterablösekosten, Fahrtkosten und Übernachtungskosten für Kampfrichter werden auf die **gestarteten** Mitglieder nach Zone umgelegt.

Mannschaftsstarts auf DP, OBMM, BMM, DMM werden vom Verein getragen.

(2) Kosten für Wettkämpfe außerhalb Deutschlands werden vom Verein nicht getragen.

§ 5 Fördermitgliedschaft

MU	Beitrag für fördernde Mitglieder	n.V. €
----	----------------------------------	--------

Die Aufnahme von Fördermitgliedern erfolgt auf formlosen Antrag, die Höhe des monatlichen Förderbetrages wird individuell mit dem Vorstand vereinbart.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, die Kündigung ist jederzeit zum Monatsende möglich.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber: **Fechtclub München e.V.**

IBAN: **DE24 4306 0967 8235 1997 00**

BIC: **GENODEM1GLS**

Bankname: **GLS Gemeinschaftsbank eG**

Gläubiger-ID: **DE79ZZZ00001216576**

§ 7 Vereinsadresse

Fechtclub München e.V.

Arcisstraße 60

80799 München

§ 8 Kündigungen

- Bei Kündigungen sind die entsprechenden Fristenregelungen zu beachten.
- Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Wird durch E-Mail gekündigt, ist die Beifügung eines unterschriebenen Dokumentes notwendig.
- Bei Kündigungen durch E-Mail ist nur folgende E-Mailadresse zulässig:

vorstand@fcmev.de